

Die Holzcentrale.

Von Joseph Epstein,

Direktor der Kärntner Walbindustrie-Actiengesellschaft

Durch einen Akt der scheidenden Regierung wurde über Nacht die Institution einer Holzcentrale ins Leben gerufen, ohne vorherige Zustimmungnahme mit den beteiligten Faktoren und ohne deren Zuziehung bei Durchführung der seitens der Regierung geplanten Reformen. Bevor wir uns meritorisch mit der Verordnung selbst befassen, müssen wir es tief beklagen, daß eine Korporation, wie die Holzbranche, welche im Frieden stets ein wichtiger Faktor der Handelsbilanz war und nach dem Kriege berufen ist, bei Regulierung der Valuta eine führende Rolle zu spielen, seitens der Regierung ganz einfach präterirt und nicht für würdig und fähig befunden wurde, an den Beratungen über ihr Schicksal theilzunehmen. Es haben sich während der Kriegsdauer früher nie geahnte Nothwendigkeiten geltend gemacht und der Einfluß der Staatsgewalt war in vielen Fällen notwendig und fördernd, immer wurden jedoch die beteiligten und maßgebenden Kreise vor der letzten Entscheidung zu Pourparlers herangezogen, das Material wurde durchgesprochen und Delegirte der Kaufmannschaft unter Kontrolle der Staatsorgane mit der Abwicklung der geschäftlichen Transaktion betraut. Bei der ins Leben gerufenen Holzcentrale jedoch scheint ein Novum geschaffen zu werden; an die Stelle der Kontrolle soll die staatliche Bewirthschaftung und Bevormundung treten und nach dem trockenen Buchstaben der Verordnung soll eventuell auch das Selbstbestimmungsrecht der Einzelnen aufhören. Diesem Einbruch in die legalen Rechte des Kaufmannes soll mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

Was die Verordnung selbst betrifft, so kam zu deren Meritum eigentlich überhaupt eine Stellung vorderhand nicht genommen werden, da die Regierung die beteiligten Kreise bisher über die Ursachen und Zwecke derselben im Unklaren gelassen hat. Es sind wohl auch in der Holzbranche Preisanomalien zutage getreten und nach gewisser Richtung hin mußte hier Ordnung geschaffen werden, jedoch nicht mit Ausschluß der Holzbranche, sondern mit Einbeziehung derselben. Die Holzbranche hat des Weiteren Gelegenheit gehabt, ihre Klagen hinsichtlich der Theuerung der Lebensmittel, der Unmöglichkeit, dieselben zu Maximalpreisen zu beschaffen, höheren Ortes bekanntzugeben, des Weiteren die Schwierigkeiten der Beschaffung der Arbeitskräfte und Abfuhr der erzeugten Produkte bei den kompetenten Behörden darzulegen, ohne einen Erfolg ihrer Bemühungen zu sehen. Auf diese Weise mußten die für die Arbeiter benötigten Lebensmittel zu jedem Preis beschafft, dem Arbeiter und Frächter das bezahlt werden, was er wollte, und die Kette dieser Theuerungen mußten naturgemäß in der Preissteigerung der Waare selbst zum Ausbruch kommen, wobei allerdings zuweilen die legalen Grenzen überschritten wurden. Dies durfte jedoch die Regierung nicht veranlassen, einen Erlass herauszugeben, der in seiner heutigen Form die vitalsten Interessen der Holzgilde verletzt und sich deren Mitarbeit verbietet.

Muthmaßungen Raum gebend, wollen wir annehmen, daß die Staatsgewalt bei Herausgabe der Verordnung sich folgende Momente vor Augen hielt:

1. Sicherung der für Staatsinteressen notwendigen Holzquantitäten.
2. Preisregelung im Allgemeinen.
3. Im Zusammenhang damit Erleichterung hinsichtlich der Lebensmittel-, Arbeiter- und Frächterfrage.
4. Mitwirkung der Staatsgewalt beim Holzexport.

In diesen vier Punkten wäre ein Programm gegeben, welches den heutigen schwierigen Verhältnissen Rechnung trägt, den Uebergang zur Friedenswirthschaft vorbereitet und im Frieden durch die exportfähige Waare einen Ausgleich für den notwendigen Import an Rohwaare findet. Wenn den Behörden faktisch diese Ziele vor Augen schwebten, als die Holzcentrale ins Leben gerufen wurde, so wird die Holzbranche ein solches Programm mit Freuden begrüßen, welches alle Parteien zu befriedigen berufen ist, falls Delegirte der Holzbranche zur Wahrung der Gesamtinteressen ein entscheidendes Wort mitzureden haben werden und die Staatsgewalt nicht allein diktatorische Macht dazu haben wird. Die Holzbranche wird in diesen schweren Zeiten, wo es Pflicht eines jeden Einzelnen ist, sich ganz in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, es an Opferwilligkeit nicht fehlen lassen und ist bereit, Hand in Hand mit der Staatsgewalt dazu beizutragen, daß Fragen, die einer Lösung bedürfen, zur Zufriedenheit der Allgemeinheit geregelt werden.

Damit dies erreicht werde, erwartet die Holzbranche von der Regierung, daß sie Ursachen und Zweck der Verordnung ohne Verzug bekanntgebe und Delegirte aus der Holzbranche bei Entscheidung wichtiger Fragen mitsprechen lasse. Sollten sich die Behörden diesen berechtigten Wünschen entziehen, so wird der Holzbranche nichts Anderes übrig bleiben, als geschlossen für ihre Rechte einzutreten.